Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 11 (1903)

Heft: 11

Vereinsnachrichten: Centralverein vom Roten Kreuz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

C. Berrechnung der Roften.

Für die Berrechnung der Roften gelten folgende Grundfate:

1. In erster Linie ift ber Berungludte, bezw beffen Familie, zur Leiftung ber Ents schädigung für bie burch die Hulfeleiftung erwachsenen Rosten heranzuziehen.

2. Ift der Betreffende oder beffen Familie nicht in der Lage, diefe Entichadigung gu

leisten, so trägt die Rosten die Centralkasse des S. A. C.

Werden in dem Falle 1 die Koften nicht sofort vergütet, so bestreitet dieselben vorschußweise die Centralkasse. Das C. C. wird dafür sorgen, daß die Enischädigung von den Beteiligten geleiftet wird.

3. Bergütet merden:

a) Alle Baranslagen des Domannes und ber freiwilligen Mithelfer;

b) Die Entsohnung der bezahlten Hulfsträfte und der Überbringer der Meldung. Dabei sind unter billiger Berücksichtigung der Verhältnisse und besonderer Schwierigkeiten die Führer- bezw. Trägertarise zu Grundlage zu nehmen.

Der Obmann der Rettungsstelle hat diese Kosten nach bestem Wissen und Gewissen festzusetzen.

Nach dem vorliegenden Entwurf ift die Mitwirfung des Roten Krenzes und der Sas maritervereine erwünscht:

1. Durch perfonliche Betätigung am Rettungswert;

2. durch Beranftaltung von Samariterfurfen fpeziell für Führer und Trager;

3. durch Mitwirkung bei der Ausruftung der Rettungsstellen mit geeignetem Material für die Rettungsarbeiten und Abernahme eines Teiles der Kosten für dieselbe.

Bunkt 1 und 2 fallen naturgemäß in den Wirkungskreis der Samaritervereine. Bei 2 ift von vorneherein darnach zu trachten, nicht bloß einmalige Kurse abzuhalten, deren Inhalt erfahrungsgemäß ohne öftere Repetitionen sehr rasch vergessen wird, sondern dieselben an bestehende oder nenzugründende Vereine anzuschließen, welche für regelmäßige Wiederholung und Anffrischung des Gelernten sorgen. Der Alpenklub seinerseits hätte seinen Einfluß geletend zu machen, um die Führer und Träger zum Anschluß an die Samaritervereine zu veranlassen. Die Ausgabe 3 würde den im Alpengebiet bestehenden Rot Kreuz-Vereinen zufallen, denen für ihre daherigen Ausgaben bestimmte Subventionen aus der Kasse des Centralvereins gewährt würden. An diese sinanzielle Mitwirfung wäre die Bedingung zu knüpsen, daß sämtliches sür das alpine Rettungswesen angeschaffte Material im Kriegssall ohne weiteres dem Roten Kreuz für Zwecke des Armeesanitäisdienstes zur Verfügung stünde.

Die im Vorstehenden berührte Angelegenheit wird in den Delegiertenversammlungen der beteiligten Organisationen zur Sprache gebracht werden und es ist zu erwarten, daß Rotes Kreuz und Samariterbund, getren ihren Grundsätzen, der Einbeziehung dieses neuen Wirkugus-

feldes zustimmen werden.

Centralverein vom Koten Kreuz.

Sikung der Direktion Donnerstag, 14. Mai, nachmittags 11/2 Uhr, im Bahnhof Olten.

Protofollauszug:

1. Das Protofoll der letten Situng wird genehmigt.

2. Es wird Kenntnis genommen, daß sich in Genf durch Bereinigung von drei Bereinen eine Section cantonale genevoise de la Croix-Rouge gebildet hat. Da die Statuten dieser neuen Kantonalsektion noch nicht eingelangt sind, muß ihre Aufnahme in den Centrals verein noch verschoben werden.

3. Einem Vorschlag des Centralkomitees des schweiz. Alpenklubs zu gemeinsamem Vorgehen bei der Organisation des Rettungswesens bei alpinen Unfällen wird grundsätlich zugesstimmt. An der Delegiertenversammlung soll über die Angelegenheit Bericht erstattet werden.

4. Ginem Borichlag bes Bermaltungerates bes Bereinsorgans betreffend Berhältnis gu einem zu gründenden Bereinsorgan in frangofischer Sprache wird zugestimmt. Aber biefe Frage ift der Delegiertenversammlung Mitteilung zu machen.

5. Die Details für die Delegiertenversammlung in Winterthur werden festgesett (vide

Bublifution in diefer Rummer).

6. Mitteilungen des Prafidiums. 7. Statutenrevision, 2. Berafung.

Schluß der Sitzung 5 Uhr 50 Min.

Der Brotofollführer.

Grdentliche Delegiertenversammlung

- 🕪

Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz

Sonntag den 28. Juni 1903, vormittags 10 Uhr, in Winterthur (Singfaal des Schulhaufes St. Georgen).

Traftandenlifte:

- 1. Protofoll der letten Delegiertenversammlung.
- 2. Genehmigung des Jahresberichts; ber Jahresrechnung; bes Budgets pro 1903/04.

- 3. Wahl der Revisionssettion pro 1903/04.
- 4. Rotes Rreng und Gidgenoffenschaft.

5. Statutenrevifion.

- 6. Mithulfe des Roten Rrenzes bei der Organisation des alpinen Rettungsmesens (Borichlag bes S. A. C.).
- 7. Mitteilung betreffend Berausgabe eines frangofischen Bereinsorgans.

8. Untrage einzelner Settionen ober Delegierter.

9. Unvorhergesehenes.

Rach der Sigung (zirfa 1 Uhr) findet für alle Beteiligten ein gemeinschaftliches Mittageffen im Rafino ftatt.

Für Gafte und Delegierte, die schon Samstag, 27. Juni, in Winterthur eintreffen, ift von abends 8 Uhr an im Bahnhof (nordöftl. Ende ber Galerie) Rendez-vons und gesellige Bereinigung.

Die Einladung der zur Abordnung von Delegierten berechtigten Organisationen erfolgt durch besonderes Zirkular. Die Mitglieder des Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Samariterbundes, des Schweiz. Militarfanitätsvereins und des Schweiz. gemeinnützigen Franenvereins, sowie andere Freunde der Rot Rreng-Sache werden auf diesem Wege freundlich eingeladen.

Bürich, 25, Mai 1903.

Die Beschäftsleitung.

An die werten Sektionsvorstände des Schweiz. Samariterbundes.

€

Da bis heute die Anmeldungen zur Delegiertenversammlung sehr spärlich eingegangen find, ersuchen wir Sie, nun nicht mehr länger zu warten und dieselben schnellstens direkt an Fränlein Nilly Liner, Präsidentin der Settion St. Gallen, zu senden. Befondere ift nicht zu vergeffen, Mitteilung betreffend Freignartier zu machen.

Achtungsvoll mit Samaritergruß!

Bürich, 25. Mai 1903.

Namens des Centralvorstandes des schweiz. Samariterbundes, Louis Cramer, Brafident.